



Vereinspokalordnung

für den

Bridgeverband Nordbayern im Deutschen Bridgeverband e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Regionalverband des Deutschen Bridgeverbands e.V. (DBV) „Bridgeverband Nordbayern“ (BVNB) veranstaltet die Regionalverbandsebene des Vereinspokals als Teil der bridgesportlichen Aktivitäten des BVNB.
- (2) Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der DBV-Turnierordnung (TO) in der jeweiligen Fassung.
- (3) Diese BVNB-Vereinspokal-Ordnung (VPO) dient, soweit zulässig, als Ergänzung der TO.
- (4) Sofern einzelne Bestimmungen dieser VPO nichtig wären, ist sie hinsichtlich der übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.

§ 2 Organisation

- (1) Die Durchführung der VP-Regionalverbandsebene liegt im Aufgabenbereich des BVNB-Vorstands. Dieser moderiert den organisatorischen Ablauf.
- (2) Das Ressort Sport kann durch einen Pokal-Obmann/eine Pokal-Obfrau unterstützt und vertreten werden.

§ 3 Teilnahmebedingungen und Anmeldung

- (1) Jeder Mitgliedsverein des Bridgeverbands Nordbayern darf ein Team melden.
- (2) Die Teilnahmeberechtigung von Spielern für das Vereinspokalteam eines Vereins ist in der jeweils gültigen DBV-Turnierordnung (TO) (§44 der TO 2022) festgelegt.
- (3) Anmeldung: Die Vereine, die am Vereinspokal teilnehmen wollen, melden dies bis zum 1.12. des Vorjahres beim Ressort Sport des Bridgeverbands Nordbayern. Der Meldeschluss für die namentliche Meldung der Spieler und des Namens eines Kapitäns mit Kontaktdaten, wird den Vereinen zeitnah nach Veröffentlichung der jeweiligen Vereinspokal-Ausschreibung des DBV mitgeteilt.

§ 4 Einteilung des Feldes

- (1) Alle Vereine spielen in einer Gruppe, der Turnierbaum wird ausgelost. Die Einteilung erfolgt in Lostöpfe unter Berücksichtigung des Abschneidens im vorigen Pokalwettbewerb sowie der in VPO §4 (2) festgelegten Entfernung, ggf. Losverfahren).
- (2) In der ersten Runde sollen keine zwei Vereine gegeneinander spielen, deren Heimatstädte mehr als 150 km auf der schnellsten Verbindung mit dem Auto voneinander entfernt liegen.
- (3) Die Fristen für die Austragung der Turnierrunden werden in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl und des Termins des DBV-Achtelfinales vom Ressort Sport Nordbayern festgelegt und mit dem Turnierbaum den teilnehmenden Vereinen bekanntgegeben.
- (4) Heimrecht: Der Verein, der bei der Auslosung zuerst gezogen wurde, hat Heimrecht, falls die beiden Vereine noch nicht gegeneinander gespielt haben. Haben die Vereine in vorigen Pokalwettbewerben gegeneinander gespielt, so hat der Verein Heimrecht, der letztes Mal auswärts gespielt hat.

§5 Modus und Ergebnisfeststellung

- (1) Modus: Die Teams der Vereine spielen reines KO-System mit 32-Board-Matches. Beide Vereine eines Matches können sich vor Matchbeginn auf eine längere Instanz einigen. Das Ergebnis wird gemäß TO (§37 (C) der TO 2022) ermittelt.
- (2) Tritt ein Verein nicht an, so kommt der Gegner kampflos weiter.
- (3) Ist kein Turnierleiter anwesend und wird eine Turnierleiterentscheidung benötigt, so kann versucht werden, einen Turnierleiter, auf den sich beide Parteien einigen, gemeinsam telefonisch zu erreichen. Ist eine telefonische Entscheidung nicht möglich, so ist der umstrittene Sachverhalt schriftlich festzuhalten und von beiden Kapitänen zu unterzeichnen. Zur Sicherheit ist ein Ersatzboard zu spielen, dessen Ergebnis zusammen mit dem Sachverhalt an das Ressort Sport zur weiteren Bearbeitung zu senden ist.
- (4) Ergebnismeldung: Das Ergebnis sowie die Namen der eingesetzten Spieler sind umgehend nach dem gespielten Match (möglichst per E-Mail mit dem gegnerischen Kapitän in cc) dem Ressort Sport des Bridgeverbands Nordbayern zu melden.

19. März 2023